

Gesundheitswesen

Gesundheitsfürsorge

Das großstädtische Gesundheitswesen wurde unter dem Einfluß vieler Faktoren der Gegenwart stark umgestaltet und muß sich ständig den geänderten Verhältnissen anpassen. Die soziologischen, wirtschaftlichen und technischen Verhältnisse sind anders als früher; vor allem aber führen die Errungenschaften der medizinischen Wissenschaft selbst zu neuen Möglichkeiten und Erfordernissen der medizinischen Betreuung. Das Wesen des sozialmedizinischen Fortschritts besteht eben darin, diese Errungenschaften und Spitzenleistungen der Medizin der ganzen Bevölkerung zugute kommen zu lassen. Charakteristisch für die Gegenwart ist die zunehmende Intensivierung der vorbeugenden Gesundheitspflege und die hiezu nötige aktive, durch Gesundheitserziehung und -aufklärung angestrebte Mitwirkung der Bevölkerung.

Die **vorbeugende Gesundheitspflege** ist nicht nur als Verhütung von ansteckenden Krankheiten zu verstehen, sondern umfaßt auch die Prophylaxe anderer vermeidbarer Krankheiten, wie etwa der Herz- und Gefäßkrankheiten, des Rheumatismus und der Zahnkaries. Bei Krankheiten wie Diabetes und Krebs wird zumindest die Früherfassung angestrebt, um rechtzeitige ärztliche Maßnahmen zu ermöglichen. Die Umwelthygiene, die die Sorge für die Reinhaltung von Luft und Wasser, nicht gesundheitsschädliche Lebensmittel sowie für zuträgliche Wohn- und Arbeitsbedingungen umfaßt, muß ebenfalls gebührend berücksichtigt werden.

Die gesamte vorbeugende Gesundheitspflege wird vom Gesundheitsamt der Stadt Wien gelenkt und gefördert, aber auch selbst besorgt, soweit es sich um spezielle Fachdienste für bestimmte Bevölkerungsgruppen handelt, wie die Tuberkulosefürsorge, die ärztliche Fürsorge für Personen im Kindes- und Jugendalter einerseits sowie im höheren Alter andererseits, die ärztliche Körperbehindertenfürsorge und den psychohygienischen Dienst. Die vielfältigen gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichtstätigkeiten des Gesundheitsamtes, die sich vornehmlich auf die Ausübung der Sanitätsberufe erstrecken, dienen letzten Endes ebenfalls der Verhütung von gesundheitlichen Schädigungen.

Zu den Maßnahmen der **allgemeinen Hygiene und Epidemiologie** zählt zunächst die Überwachung der Infektionskrankheiten. Diese zeigten, ebenso wie in den Vorjahren, ein im allgemeinen sehr günstiges Bild. Der Scharlach, der zu einer der gutartigsten Kinderkrankheiten geworden ist, hält bezüglich seiner Häufigkeit noch immer die Spitze unter den anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten; es gab 1.899 Erkrankungen gegenüber 1.613 im Jahre 1969, aber keinen Sterbefall. Die zweithäufigste Infektionskrankheit, die infektiöse Hepatitis (Leberentzündung), kam mit 794 Erkrankungsfällen im Jahre 1970 etwas weniger oft vor als im Jahr zuvor, in dem 1.008 Erkrankungen verzeichnet wurden, verursachte aber nach wie vor die meisten Todesfälle bei den anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten im engeren Sinne, nämlich 15. Bei gehäuftem Auftreten von infektiöser Hepatitis in Kindergärten, Heimen und Schulen wurde den Gesunden zum Schutz vor der Hepatitis Gammaglobulin verabreicht, und zwar wurde diese Prophylaxe im Jahr 1970 in 3 Kindergärten und 1 Kinderheim durchgeführt. Die anderen Infektionskrankheiten, Grippe und Tuberkulose ausgenommen, verliefen insgesamt 7mal tödlich. Es waren dies 3 Fälle von Ruhr, 2 von bakterieller Lebensmittelvergiftung und je 1 Fall von Keuchhusten und von übertragbarer Genickstarre.

Bei den Darminfektionskrankheiten war das epidemiologische Bild im Jahre 1970 nicht einheitlich. Während bei den meist gefährlicheren Typhus-, Paratyphus- und Ruhrfällen nur 9, 4 und 11 Erkrankungen zu verzeichnen waren, kam es zu einer Häufung von 236 bakteriellen Lebensmittelvergiftungen, meist leichteren Erkrankungen, die größtenteils auf zwei lokale und rasch beherrschte Ausbrüche zurückzuführen waren. Im August kam es zur Meldung von 78 Erkrankungen (53 Erwachsene und 25 Kinder), hervorgerufen durch *Salmonella enteritidis* Gärtner, nach Speiseeigenuß. Als Infektionsquelle konnte das Besitzerehepaar eines Eisgeschäftes in Hernalers ermittelt werden, das einige Tage vorher an Durchfall erkrankt war und noch den zuvor genannten Erreger ausschied. Im Oktober wurden 82 Erkrankungen an Brechdurchfall gemeldet, die durchwegs einige Stunden nach dem Genuß eines Werksküchenessens aufgetreten waren. In den vorhandenen Resten des Mittagessens wurde in einigen Proben der Eitererreger *Staphylococcus aureus* und damit die vermutliche Infektionsquelle gefunden.

An sonstigen Ereignissen im Seuchengeschehen wäre der mehrfache „Choleraalarm“ im Sommer und Herbst 1970 zu erwähnen. Nach Bekanntwerden von Cholerafällen in Südrußland, in einigen anderen Ländern des Nahen Ostens, in der Türkei und in der Ostslowakei mußten zahlreiche Personen, die aus dem lokalen Infektionsgebiet einreisten, sanitätspolizeilich überwacht werden. Außerdem ließen diese Ereignisse die Zahl der freiwilligen Schutzimpfungen gegen Cholera sprunghaft ansteigen.

Auch gegen die eventuelle Einschleppung der Pocken waren Maßnahmen zu treffen. Im September 1970 mußten in Wien 5 Pocken-Ansteckungsverdächtige abgesondert werden, die auf einem Flug Wien—Kopenhagen Kontakt mit einem später an Pocken Erkrankten gehabt hatten.

Bei der Grippe war im Jänner 1970 noch die Fortsetzung und das Auslaufen der Epidemiewelle vom Dezember 1969 zu beobachten. Es handelte sich um eine durch das Grippevirus A2 hervorgerufene Epidemie. Im Jänner 1970 wurden, ebenso wie im Dezember 1969, 62 Grippetodesfälle beobachtet. Über die Zahl der Grippeerkrankungen

liegen mangels einer allgemeinen Anzeigepflicht bei dieser Krankheit keine verwertbaren Angaben vor. Um in Hinkunft einen besseren Überblick über Grippe und grippeähnliche Erkrankungen sowie über den Verlauf und den Umfang etwaiger Epidemien zu gewinnen, wurde ein ab Oktober 1970 wirksames „Grippe-Informationssystem“ aufgestellt, das auf Meldungen einer größeren Ärztgruppe sowie auf Berichten aus Krankenkassen, Schulen und anderen Institutionen beruht. Dieses System ermöglicht eine laufende Information der Gesundheitsbehörden und läßt sich nötigenfalls auch auf andere nicht anzeigepflichtige, aber gehäuft auftretende Erkrankungen anwenden. Die bisherige Auswertung zeigt, daß in „Ruhezeiten“ ohne Grippewelle in Wien zur Herbstzeit täglich mit dem Auftreten von rund 1.000 ärztlich erfaßten Fällen grippeartiger Erkrankung zu rechnen ist.

Ebenso wie im Vorjahr ereignete sich auch 1970 kein einziger Fall von Kinderlähmung. Die Massenimpfungen (Schluckimpfung) gegen diese Krankheit, die zum Schutze der neuen Geburtenjahrgänge und zur Aufrechterhaltung des derzeitigen krankheitsfreien Zustandes sehr notwendig sind, wurden weitergeführt; auch alle anderen Schutzimpfungen gegen ansteckende Krankheiten wurden fortgesetzt. „Schluckimpfungen“ gegen Kinderlähmung wurden im Jahre 1970 insgesamt 279.723 durchgeführt, und zwar alle Impfungen mit trivalentem Impfstoff (Typ I, II und III). Außerdem wurden 133 Schutzimpfungen gegen Kinderlähmung mit Salk-Impfstoff verabreicht.

Auf Verlangen der Geimpften wurden in den Bezirksgesundheitsämtern, Schulen, Mutterberatungsstellen und in der Impfstelle des Gesundheitsamtes noch an Schutzimpfungen vorgenommen: gegen Diphtherie-Tetanus 15.511, gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten 10.751, nur gegen Tetanus 850, gegen Grippe 2.727, gegen Typhus 5.344, gegen Cholera 14.655 und gegen Gelbfieber 1.033. Die Zahl der freiwilligen Pockenschutzimpfungen betrug 17.891. Zur Verhütung von Komplikationen durch Pockenschutzimpfungen bei überalterten Erst- und Wiederimpfungen wurde Hyperimmungammaglobulin in 2.917 und Vaccine-Antigen in 555 Fällen in der Impfstelle für Ausreisende verabfolgt. Über die Zahl der gesetzlichen Pockenschutzimpfungen wird im Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien, Kapitel 4, Tabelle 21, berichtet werden.

Bei den absonderungspflichtigen Krankheiten wurden bei Scharlach 118 Personen, 6,2 Prozent aller Erkrankten, in der Wohnung abgesondert, während die übrigen hospitalisiert waren. Beim Auftreten anzeigepflichtiger übertragbarer Krankheiten wurden im Jahre 1970 insgesamt 87 Personen wegen Ansteckungsverdacht bescheidmäßig für die Dauer der Inkubationszeit von ihrem Berufe ferngehalten oder sonstigen sanitätsbehördlichen Überwachungen und Beschränkungen unterworfen. In diese Zahl nicht eingerechnet sind die ohne schriftlichen Bescheid von der Schule und vom Kindergarten ferngehaltenen Zöglinge dieser Anstalten. Schließungen von Klassen, Kindergärten, Kinderheimen und sonstigen Anstalten sowie Betrieben waren 138 zu verzeichnen, davon 132 wegen Scharlach und 6 wegen sonstiger Krankheiten. Auf Grund des Bazillenausscheidergesetzes wurden 43.529 Personen untersucht. Hierbei handelte es sich um 15.911 Erst- und 27.618 Wiederholungsuntersuchungen. Bei diesen Untersuchungen wurden 21 Ausscheider von Lebensmittelvergiftungen erzeugenden Salmonellastämmen und 8 bis dahin unbekannt ansteckende Tuberkulose gefunden.

Weite Maßnahmen wurden durch die Desinfektionsanstalt und die Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt gesetzt. Die Desinfektionsanstalt im 3. Wiener Gemeindebezirk stand im Jahre 1970 ständig in Betrieb, während die zweite Anstalt im 17. Bezirk baulich und einrichtungsmäßig für Seuchennotfälle dauernd betriebsbereit gehalten wurde. Der Transport der Desinfektionsgüter zur Desinfektionsanstalt sowie die Rückstellung der entseuchten Effekten konnte mit den 4 vorhandenen Desinfektionsautos erfolgen. Infolge der Zunahme der Scharlach-erkrankungen waren etwas mehr Desinfektionen an Ort und Stelle als im Jahre 1969 vorzunehmen.

Wesentlich für den Schutz Wiens vor Seuchen und gesundheitlichen Gefahren war die vielfältige Arbeit der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt des Gesundheitsamtes. Als Hauptaufgabe dieser Anstalt ist die hygienische Kontrolle und Überwachung der Wiener Trinkwasserversorgung anzusehen. Es wurden jedoch auch noch sehr umfangreiche andersartige Untersuchungen durchgeführt. Unter anderem wurden von Jänner bis Ende August 1970 in den bakteriologischen Laboratorien 12.280 Stuhluntersuchungen für Gastarbeiter vorgenommen; nach diesem Zeitpunkt wurden die Einsendungen für diese Untersuchungen eingestellt. Das zu Beginn des Jahres in Betrieb genommene Steriltest-Laboratorium prüfte rund 800 Desinfektions- und Sterilisationsapparate, vorzugsweise in öffentlichen Krankenanstalten der Stadt Wien, auf ihre Funktionstüchtigkeit. Die bereits erwähnten wasserhygienischen Arbeiten umfaßten außer den Untersuchungen des Keimgehaltes auch biologische, physikalisch-chemische und radiologische Untersuchungen (Kontrolle der Radioaktivität). Neben der ständigen Kontrolle aller in Betrieb befindlichen Wasserversorgungsanlagen der Stadt Wien wurden größere Arbeiten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Zentralen Wasserversorgung durchgeführt, wie eingehende hygienische Reihenuntersuchungen bei neuen Brunnen im Grundwasserwerk Untere Lobau oder bei der Pfannbauern- und Pirknerquelle in der Steiermark, deren Wasser über die Hochquellenwasserleitung nach Wien gebracht werden sollen. In Verbindung mit diesen Arbeiten wurden auch verschiedene Grundwassermarkierungen vorgenommen. Erwähnt seien ferner eingehende hygienische Untersuchungen der Alten Donau während der warmen Jahreszeit, um deren Unbedenklichkeit für Zwecke des Freibadens nachzuweisen. Besonderen Arbeitsaufwand verlangte die Vorbereitung für die Abwicklung des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens der III. Wiener Wasserleitung, in dessen Verlauf eine Reihe von Verhandlungen in Humberg durchgeführt wurden.

Angelegenheiten der allgemeinen Hygiene mußten wie in früheren Jahren in großer Zahl behandelt werden. Die Ärzte des Gesundheitsamtes, der Zentrale wie der Bezirksgesundheitsämter, hatten hierbei als Amtssachverständige Gutachten abzugeben und Anträge an die rechtlich zuständigen Behörden zu stellen, die darauf abzielten, hygienische Mißstände zu beheben oder zu verhüten.

Zahlreiche Interventionen und Gutachten der Ärzte des Gesundheitsamtes befaßten sich mit dem Anrainer-

schutz anlässlich von Lärm-, Rauch- und Geruchsbelästigungen durch gewerbliche Betriebe, Bauten, Feuerungsanlagen und andere Erreger störender Umstände. Ebenso waren in den Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Tankstellen, Garagen und Stellplätzen, sofern auch nur die Möglichkeit einer Anrainerbelästigung bestand, ärztliche Sachverständigengutachten vom Gesundheitsamt abzugeben. Lärmbelästigungen in der Nachbarschaft von Musik- und Vergnügungsbetrieben machten zahlreiche Erhebungen und Hörproben notwendig, die meist zur Nachtzeit vorgenommen werden mußten. Zur Objektivierung der Gutachten über Lärmstörungen wurden in der Mehrzahl der Fälle neben der subjektiven Hörprobe auch Schallpegelmessungen durchgeführt.

Die Bezirksgesundheitsämter führten wegen angezeigter hygienischer und sanitärer Übelstände 7.626 Erhebungen und Begutachtungen durch; 4.037mal wurden Übelstände tatsächlich festgestellt und ihre Beseitigung veranlaßt. 2.378 Gutachten betrafen Wohnungen, davon 1.695 Fälle festgestellter hygienischer Übelstände.

Die **sanitäre Aufsicht** dient letztlich ebenfalls der Vorbeugung von Gesundheitsschädigungen. So führt das Gesundheitsamt die Kontrolle der Hygiene in den Krankenanstalten, besonders auch in den städtischen Krankenanstalten, die vom Anstaltenamt verwaltet werden, durch. Es müssen auch alle bei der Errichtung neuer oder bei der Erweiterung und beim Umbau bestehender Krankenanstalten sich ergebende, in das Gesundheitswesen einschlägige Fragen begutachtet werden. Als größere zu beurteilende Projekte wären bei den öffentlichen Krankenanstalten der Neubau des Sonderkinderkrankenhauses im 13. Bezirk, bei den privaten Krankenanstalten die beträchtlichen Erweiterungen des Krankenhauses der Barmherzigen Schwestern und des Herz Jesu-Krankenhauses zu erwähnen. Die übrigen Verhandlungen betrafen kleinere bis mittlere, den Ausbau und die Modernisierung öffentlicher und privater Krankenanstalten betreffende Projekte sowie die Errichtungen medizinisch-diagnostischer Laboratorien.

Das Leichen- und Bestattungswesen ist ebenfalls in sanitären Belangen zu überwachen. Es war daher an der Vorbereitung der gesetzlichen Neuregelung des Leichen- und Bestattungswesens bestimmend mitzuwirken. Das neue Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz vom 16. Oktober 1970, LGBl. für Wien Nr. 31/1970, vereinfachte unter anderem das Verwaltungsverfahren insofern, als beim Wegbringen von Leichen aus dem Gebiet der Stadt Wien nur noch ein Leichenpaß und nicht zusätzlich auch ein Bescheid auszustellen ist. Die Totenbeschauen wurden in ungefähr der gleichen Zahl wie im Vorjahr vorgenommen, doch überwiegend von dem nun ganzjährig tätigen zentralen Totenbeschauendienst und in geringerer Anzahl von den vertragsmäßigen Totenbeschauärzten.

Die Überwachung der Sanitätsberufe (Ärzte, Apotheker, Dentisten) sowie die Evidenzführung und Ausbildung des Krankenpflegepersonals, des Personals der Sanitätshilfsdienste und der Hebammen ist eine im Interesse der Bevölkerung notwendige Maßnahme. Von den in diesem Zusammenhang bearbeiteten Agenden betrafen 2.351 Ärzte, 1.362 Apotheken, Drogerien und pharmazeutische Betriebe, 72 Dentisten, 485 Suchtgifte und 2.513 sonstige einschlägige Angelegenheiten. Hierbei wurde eine große Zahl von Kontrollvisitationen, Betriebseinschauen und Kommissionierungen durchgeführt.

In Wien sind derzeit insgesamt 5.365 Ärzte gemeldet, davon sind 1.384 als praktische Ärzte und 2.813 als Fachärzte tätig. Von den Fachärzten steht nur ein Teil in einem Vertragsverhältnis zu allen Krankenkassen. Es besteht in Wien kein allgemeiner Mangel an Ärzten, doch nahm die Anzahl der niedergelassenen praktischen Ärzte im Laufe des Jahres 1970 von 1.427 auf 1.384 ab. Dadurch hat sich in einzelnen Bezirken die ärztliche Versorgung der Bevölkerung stellenweise etwas verschlechtert. Um die ärztliche Betreuung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zu verbessern, wurde von der Wiener Ärztekammer ein motorisierter zentraler Bereitschaftsdienst eingeführt, für den die Gemeinde Wien Subventionen zur Verfügung stellte. Die vereinzelt anfangsschwierigkeiten, etwa bei der Kumulation von mehreren Feiertagen mit gehäuften Auftreten von Erkältungskrankheiten, konnten durch den allmählichen Ausbau des Notdienstes behoben werden, so daß jetzt auch an Wochenenden und Feiertagen innerhalb kurzer Zeit stets ein Arzt zur Behandlung akut erkrankter oder schwerkranker Patienten erreichbar ist.

Seit 5. Jänner 1970 wird die mit Verordnung des Magistrats der Stadt Wien vom 25. November 1969, kundgemacht im Amtsblatt „Stadt Wien“ Nr. 50/1969, eingeführte Nachtdienst- und Bereitschaftsdienstform der Apotheken gehandhabt. Da die Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten sich auch bei dieser Dienstform als gesichert erwies, wird vom Gesundheitsamt der Stadt Wien befürwortet, diese zunächst nur bis Ende des Jahres 1970 probeweise angewendete Form mit 6 Bereitschaftsdienstgruppen beizubehalten. Im Jahre 1970 wurde je einer Apotheke im 10. und im 22. Bezirk, von denen eine bereits im Jahre 1969, die andere im Jahre 1970 eine Konzession erhalten hatte, nach abschließender Besichtigung der Betriebsanlage die Betriebsbewilligung erteilt. Dadurch wurde in diesen beiden am Stadtrand gelegenen Bezirken mit hoher Bevölkerungsanzahl die Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten verbessert. Ferner wurde auf dem Gebiete des Arzneimittelwesens versucht, laienhafte medizinische Anpreisungen von Arzneiwaren und ausländischen „Volksheilmitteln“ zu unterbinden, die zur fehlerhaften Anwendung von pharmakologisch wirksamen Substanzen führen können und dadurch imstande sind, Schädigungen zu verursachen.

In der Bundeshebammenlehranstalt wurde der am 23. September 1968 begonnene Lehrgang weitergeführt und abgeschlossen. Die Diplomprüfung für 18 Hebammen fand am 16. März 1970 statt. Ein neuer Lehrgang wurde für den 28. September 1970 ausgeschrieben; in diesen wurden 25 Bewerberinnen aufgenommen. Im Laufe des Jahres 1970 wurden auch 2 Fortbildungskurse abgehalten, die von 32 Hebammen besucht wurden. 6 Hebammen legten auf Grund eines Bescheides des Bundesministeriums für soziale Verwaltung eine Ergänzungsprüfung ab. Am 1. Juli 1970 ist die neue Hebammen-Dienstordnung in Kraft getreten, deren Vorschriften den neueren Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft angepaßt sind. Es wurde daher auch die Tätigkeit der 6 freipraktizierenden Hebammen unter Berücksichtigung der geänderten Vorschriften überprüft.

Im Krankenpflegewesen waren wieder die in großer Zahl abgehaltenen Aufnahme- und Abschlußprüfungen für die verschiedenen Berufe der Krankenpflege und der Sanitätshilfsdienste zu leiten. Im Jahre 1970 gingen aus den Lehrgängen der allgemeinen und speziellen Krankenpflegeschulen 284, aus den medizinisch-technischen Schulen 184, und aus den Ausbildungskursen in den Sanitätshilfsdiensten 326 diplomierte oder geprüfte Absolventinnen und Absolventen hervor. Die zahlreichen Nostrifikationen ausländischer Zeugnisse entlasteten die Situation im Krankenpflegedienst und im übrigen mittleren medizinischen Dienst ebenfalls etwas.

Nach den Bestimmungen des Dienstrechtes, der Pensionsordnung und anderer gesetzlicher Vorschriften wurden von der amtsärztlichen Untersuchungsstelle des Gesundheitsamtes im Jahre 1970 insgesamt 15.972 amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen durchgeführt und zusätzlich 6.195 diagnostische Blutabnahmen, 6.349 Harnuntersuchungen und zahlreiche Spezialuntersuchungen vorgenommen. Außerdem wurden in den Bezirksgesundheitsämtern, vorwiegend im Auftrag von mit Wohlfahrtspflege und der Jugendfürsorge befaßten Stellen, 24.560 amtsärztliche Untersuchungen durchgeführt. Schließlich wurden in der Rezeptprüfungsstelle des Gesundheitsamtes rund 2.500 Rechnungen für den Fürsorgeverband Wien mit 140.000 Arzneimittelverordnungen nach stichprobenweiser ärztlicher Überprüfung retaxiert.

Die **Fachdienste und die spezielle Gesundheitsfürsorge** entwickelten im Interesse der Wiener Bevölkerung eine rege Tätigkeit. Die Tuberkulosebekämpfung konnte im Jahre 1970 erstmals wieder einen deutlichen Rückgang der Ersterkrankungen verzeichnen, die in den Jahren 1967 bis 1969 in Wien um 17 Prozent zugenommen hatten. Im Jahre 1970 erkrankten in Wien 1.161 Personen erstmals an Tuberkulose, und zwar 559 an einer ansteckenden sowie 483 an einer nichtansteckenden Lungentuberkulose und 119 an einer Tuberkulose sonstiger Organe. Gegenüber dem Jahre 1969 sank demnach die Anzahl der Ersterkrankungen um 7,8 Prozent. Damals erkrankten insgesamt 1.260 Menschen in der Bundeshauptstadt Wien erstmals an Tuberkulose. Erfreulich nieder sind die Neuerkrankungen bei den Kindern. Wie im Vorjahr erkrankten auch im Jahre 1970 nur 59 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren an Tuberkulose. Im Jahre 1969 machten die tuberkulösen Erkrankungen der ausländischen Arbeitskräfte 17 Prozent aller neu festgestellten tuberkulösen Erkrankungen aus, im Jahre 1970 dürfte deren Anteil noch größer sein. Zu Ende des Jahres 1970 gab es in Wien etwa 9.000 Tuberkulosekranke, darunter rund 2.000 ansteckende Tuberkulöse. Demnach leidet etwa ein halbes Prozent der Wiener Bevölkerung an Tuberkulose, 0,12 Prozent scheiden Tuberkuloseerreger aus.

Trotz des Rückgangs der Tuberkuloseerkrankungen nahm in Wien die Anzahl der Tuberkulosehilfeempfänger im Jahre 1970 zu. Am Ende dieses Jahres bezogen etwa 1.240 Personen eine Unterstützung aus den Mitteln der Tuberkulosehilfe.

§ 23 Abs. 1 des Tuberkulosegesetzes 1968, BGBl. Nr. 127/1968, verpflichtet den Landeshauptmann, zur Erfassung unbekannter Tuberkulosefälle für bestimmte Personengruppen gezielte Reihenuntersuchungen anzuordnen. Die diesbezügliche Durchführungsverordnung des Landeshauptmannes von Wien vom Tuberkulosegesetz vom 8. September 1970 wurde im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 30/1970 kundgemacht. Sie regelt die Durchführung der Tuberkulinreihenprüfungen in den Schulen, die bisher nach den Bestimmungen des Schulseuchenerlasses 1942 erfolgten.

Im Jahre 1970 wurden von den öffentlich bestellten Ärzten 25.221 Personen, darunter 19.613 Neugeborene unmittelbar nach der Geburt und 5.067 Schulkinder, gegen Tuberkulose geimpft. Außerdem gab ein ab Juni 1970 vom Bundesministerium für soziale Verwaltung zugelassener Impfstoff allen zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes in Österreich berechtigten Ärzten die Möglichkeit, in ihren Ordinationen Tuberkulosechutzimpfungen vorzunehmen; über diese lagen zu Jahresende noch keine Meldungen vor.

Die Dienststellen und Untersuchungsstellen des Tuberkulosereferates des Gesundheitsamtes wurden im Jahre 1970 von insgesamt 173.715 Personen aufgesucht. Zuzüglich der im Schirmbildwagen untersuchten 22.641 Personen, der 13.797 vom Impfteam mit Tuberkulin getesteten und geimpften Schulkinder sowie der von den Verbindungsfürsorgerinnen in den Krankenanstalten betreuten 13.097 Tuberkulosekranken nahmen daher 223.250 Personen die Tätigkeit dieser vom Wiener Gesundheitsamt zur Tuberkulosebekämpfung geschaffenen Institutionen in Anspruch. In der Schirmbildstelle des Tuberkulosereferates wurden 74.221 Personen einer Röntgenuntersuchung der Lunge unterzogen; hierbei wurde bei rund 400 Personen eine Tuberkuloseerkrankung festgestellt, bei 7 weiteren ergab sich der Verdacht einer bösartigen Neubildung, der bis Jahresende noch nicht verifiziert werden konnte. Im Röntgenzug wurden 22.641 Personen untersucht und dabei mehr als 60 Ersterkrankungen an Tuberkulose sowie 3 Erkrankungen an bösartigen Neubildungen aufgefunden.

Wie in den Reorganisationsplänen vorgesehen, wurde die Tuberkulosefürsorgestelle 20, Pappenheimgasse 48—52, im Herbst 1970 renoviert und mit einer modernen Schirmbildanlage ausgestattet.

Die Heilanstalt Gersthof der Wiener Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte, in der viele Tuberkulosekranke stationär betreut worden sind, wurde geschlossen. Knapp vorher wurde auch die Heilstätte Felbring der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, die ebenfalls vorwiegend Wiener Patienten aufgenommen hatte, überraschend aufgelassen. Dadurch ist es nach wie vor schwierig, Tuberkulosekranke rasch in einer Heilanstalt unterzubringen.

Die Beratungsstelle für Geschlechtskranke wurde von 40.928 Personen aufgesucht, unter denen 685 Fälle von frischen venerischen Erkrankungen festgestellt wurden. 326 Personen mußten einer Zwangsbehandlung unterworfen werden. Von 296 gemeldeten Infektionsquellen konnten 285 untersucht werden, 90 von diesen Personen waren geschlechtskrank. Es wurden 8.470 serologische Untersuchungen auf Syphilis vorgenommen, außerdem in 58 Fällen ein Nelsontest durchgeführt. Die Fürsorgerinnen machten 1.915 Hausbesuche. Wöchentlich wurden

durchschnittlich 584 Kontrollprostituierte untersucht, davon waren 128 geschlechtskrank. Die Zahl der untersuchten Geheimprostituierten betrug 2.489; unter diesen waren 232 venerisch infiziert. Die Zahl der aus Wien gemeldeten Geschlechtskrankheiten ist im Jahre 1970 mit 3.880 frischen Fällen gegenüber dem Vorjahr mit 1.912 auf das Doppelte angestiegen; dieser Anstieg ist jedoch lediglich auf eine im Jahre 1970 eingeführte zahlenmäßige Meldung sämtlicher Neuerkrankungen zurückzuführen. Ein Zeitvergleich wird daher erst wieder im Jahre 1971 möglich sein.

Die Städtischen Gesundenuntersuchungsstellen konnten im Frühjahr 1970 um 3 neue Untersuchungsstellen vermehrt werden, und zwar wurde in der I. Medizinischen Universitätsklinik, im Franz Joseph-Spital und im Wilhelminenspital je eine Untersuchungsstelle eröffnet. Diese neuen Ambulanzen sind wöchentlich zweimal in Betrieb; dadurch können im Jahr ca. 6.000 Personen untersucht werden. Eine weitere Gesundenuntersuchungsstelle soll im Jahre 1971 im Krankenhaus Lainz ihre Tätigkeit aufnehmen. Im Jahre 1970 wurden in 7 Ambulanzen an 778 Ambulanztagen 5.879 Personen (3.995 Frauen und 1.884 Männer) untersucht. Es wurden dabei 40.382 Laboratoriumsuntersuchungen und 10.324 Endoskopien (Kehlkopf- und Scheidenspiegelungen) vorgenommen. Als Ergebnis wurden 392 geschwulstverdächtige Befunde erhoben, von denen vorläufig 21 als bösartige Leiden verifiziert wurden, und zwar 9 Brustdrüsen-, 8 Gebärmutter- und je 2 Prostata- und Hautkarzinome. 4.115 Personen wurden wegen anderer Krankheiten, wie Herz- und Kreislaufbeschwerden, oder mit Empfehlungen zu laryngologischen, gynäkologischen und anderen Operationen ihren behandelnden Ärzten zugewiesen; 581 dieser Krankheiten waren Präkanzerosen, also mögliche Krebsvorläuferkrankheiten. Diese werden, ebenso wie die Krebsverdachtsfälle, bis zur Klarstellung der Diagnose und Durchführung einer Behandlung in Evidenz gehalten. 1.675 Untersuchungen waren Kontrolluntersuchungen. 6.457 Personen wurden zur Röntgenuntersuchung und 510 zu diversen Spezialuntersuchungen gewiesen.

Die elektronische Datenverarbeitung der Untersuchungsbefunde wurde im Rechenzentrum der Medizinischen Fakultät der Universität Wien fortgesetzt. Die Ergebnisse dieser Auswertungen wurden am 10. Internationalen Krebskongress in Houston, USA, und am Van Swieten-Kongress in Wien im Jahre 1970 mitgeteilt.

Die Sportliche Untersuchungs- und Beratungsstelle des Gesundheitsamtes gibt den Sportlern, unabhängig von einer Vereinszugehörigkeit und der ausgeübten Sportart (Leistungs- oder Gesundheitssport), Auskunft über ihre gesundheitliche Eignung für die gewählte sportliche Betätigung und dient vor allem der Verhütung von Sportschäden. Es wird eine vollständige sportärztliche Untersuchung, einschließlich einer Röntgenuntersuchung und eines Elektrokardiogramms, vorgenommen, der sich im Jahre 1970 insgesamt 864 Sportler und Sportlerinnen unterzogen. 11 Sportlern mußte von einem Leistungssport abgeraten werden, davon 10 wegen Herz-Kreislaufschäden. Auch beim Gesundheitssport mußten in 13 Fällen Beschränkungen auferlegt werden. Ein Sportler war für jegliche Sportausübung untauglich.

Die Frequenz der Untersuchungs- und Beratungsstelle für Tropenreisende nahm infolge des steigenden Fernreiseverkehrs weiter zu. Im Jahre 1970 wurden 153 Tropenreisende auf Tropentauglichkeit und auf Freisein von Tropenkrankheiten nach ihrer Rückkehr untersucht.

Dem Referat für Psychohygiene des Gesundheitsamtes der Stadt Wien wurde ein Psychometrisches Labor angegliedert, dem gerade in einer Periode des steigenden Drogen- und Rauschgiftmißbrauchs bei Jugendlichen große Bedeutung zukommt. Die testmäßige Untersuchung der Patienten ist notwendig für die Ausrichtung der Behandlungsmöglichkeiten. Es können dadurch zum Beispiel die Fälle echter Suchtgefährdung von anderen abgehoben werden, bei denen der Gebrauch von Suchtmitteln nur sekundäres Ausdrucksmerkmal für ein soziales Protestverhalten ist. Wichtig ist die psychometrische Beurteilung bei den an Zahl ständig zunehmenden alten Personen, bei denen eine Unverlässlichkeit in der Handhabung technischer Geräte, besonders der Gasgeräte, unter Umständen zu einer schwerwiegenden Gefährdung der eigenen Person wie der Umgebung führen kann. Bis Ende des Jahres 1970 wurden 97 Testuntersuchungen durchgeführt. Wissenschaftliche Untersuchungen befaßten sich mit der Wiederherstellung der Konzentrationsfähigkeit von Alkoholkranken und der Ausarbeitung verhaltenstherapeutischer Modelle bei Alkoholkranken; bei diesen Untersuchungen wurde mit dem Max Planck-Institut der Psychiatrie München zusammengearbeitet.

Die Zunahme des Durchschnittsalters der betreuten Personen macht sich in einem Ansteigen der Hausbesuche auf 4.209 geltend. Die Zahl der Gruppentherapien in den Beratungsstellen wurde auf 6.421 erhöht. Dieser Methode kommt bei der modernen psychiatrischen Rehabilitation eine zentrale Bedeutung zu, doch können die dafür speziell geschulten Mitarbeiter nur schwer gefunden werden, weil sich das Interesse für die hierzu notwendige Ausbildung erst langsam entwickelt.

Einen starken Aufschwung nahm die vom Referat Psychohygiene kontrollierte und mit ihm eng zusammenarbeitende Aktion „Pflegschaftshilfe“ der Gesellschaft „Pro Mente Infirmis“. Dieses Helferkorps leistete etwa 800 Einsätze pro Monat und erreichte, nach der Statistik über die bereits abgeschlossenen Fälle, in mehr als 80 Prozent einen vollen Resozialisierungserfolg. Die Anträge auf Gewährung von Pflegschaftshilfe wurden überprüft, die Laienhelfer ständig fachlich beraten und kontrolliert. Die ärztlichen Mitarbeiter des Referates bestritten im wesentlichen den Ausbildungskurs für Laienhelfer an der Wiener Urania, in dem neben der Ausbildung auch eine Art Angehörigenberatung geboten wird, da etwa ein Drittel der Kursbesucher Angehörige psychisch Kranker sind, die für ihre in Heimpflege befindlichen Schützlinge nach einer nach modernen Gesichtspunkten ausgerichteten Betreuung suchen. Die Zusammenarbeit mit der Militärbehörde ermöglichte es bei 39 Geisteskranken, deren Einberufung zum Wehrdienst im öffentlichen Interesse wie zum Wohle des Kranken zu verhindern. Der Stand der karteimäßig erfaßten Patienten (Geistes- und Alkoholranke) erhöhte sich im Jahre 1970 auf 32.232.

Es waren 4.364 Einweisungssparere, 3.599 Entlassungsbescheide, 475 Entmündigungen und 40 Wirtshausverbote

zu bearbeiten. In die Intensivbetreuung mußten 777 Betreuungsfälle neu aufgenommen werden. Für diese waren 11.460 Einzelaussprachen mit Arzt und Fürsorgerin notwendig. 6.421 Patienten nahmen an den verschiedenen Gruppentherapien teil. Ferner wurden 4.209 Dienstwege und Hausbesuche gemacht und 2.801 Interventionen für die Patienten bei Behörden sowie bei den Angehörigen der Patienten durchgeführt. 404 Fälle wurden in Team-Besprechungen zusammen mit Helfern und Ärzten der Krankenhäuser bearbeitet. Dem Geriatrischen Dienst gelang es, 157 Patienten wieder in ihre häuslichen Verhältnisse zurückzuführen. Hingegen mußten die Beratungsstellen 31 Patienten wieder in eine stationäre Behandlung einweisen.

Die ärztliche Körperbehindertenbetreuung soll nicht nur bereits Geschädigten Hilfe vermitteln, sondern vor allem Schäden vorbeugen. Besonders gilt dies für Schäden an der Wirbelsäule und an den Gliedmaßen. Hiezu müssen solche Schäden oder ihre Vorstadien möglichst schon im Kindesalter erfaßt werden. Bei Kindern mit sogenannten Fehlhaltungen können durch Sonderturnkurse die Haltungsschäden behoben werden, wodurch eigentlichen Körperbehinderungen wirksam vorgebeugt wird. Im Jahre 1970 konnte wesentlich mehr Kindern als bisher der Besuch der Sonderturnkurse ermöglicht werden; insgesamt nahmen 4.042 Kinder am Haltungsturnen teil.

Die Früherfassung körperbehinderter Kinder, die nicht immer nur einfache Haltungsschäden aufweisen, ist allerdings noch sehr lückenhaft; ihre spätere Rehabilitation ist dann oft sehr erschwert.

Über die Tätigkeit der Städtischen Körperbehindertenfürsorge, die sich nicht nur auf Kinder bezieht, sind Angaben in Zahlen in Kapitel 4, Tabelle 10, des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Die Gesundheitsfürsorge für Kinder und Jugendliche beginnt mit der vorbeugenden ärztlichen Betreuung des Kindes schon vor der Geburt in den 5 städtischen Schwangerenberatungsstellen. In diesen wurden im Jahre 1970 insgesamt 7.444 Untersuchungen und Beratungen durchgeführt, davon 2.275 erstmalig; die Zahl der Beratungen war somit um 6 Prozent höher als im Vorjahr. Bei 863 Frauen wurden pathologische Befunde erhoben und entsprechende ärztliche Maßnahmen veranlaßt, die der Verhütung von schädlichen Auswirkungen auf das Kind dienen.

Die Ärzte der städtischen Mutterberatungsstellen führten an 3.478 Beratungstagen mehr als 100.000 Beratungen durch; vorwiegend berieten sie Mütter von Säuglingen, aber auch solche von älteren Kindern. Sie nahmen ferner zahlreiche Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und gegen Kinderlähmung vor, verordneten Fluortabletten zur Verhütung der Zahnkaries, die in den Beratungsstellen ausgegeben wurden, und verabreichten 10.800 Vitamin-D-Stöße zur Rachitisverhütung.

Die städtischen Kindergartenärzte untersuchten im Jahre 1970 insgesamt 7.872 Kinder. An der Überprüfung von 52 Kindertagesheimen nahmen ebenfalls ärztliche Sachverständige des Gesundheitsamtes teil.

Der Schulärztliche Dienst sorgte für die gesundheitliche Betreuung der Schuljugend. Die Schulärzte untersuchten im Jahre 1970 an den Pflichtschulen Wiens 140.632 Kinder; 9.628 Kinder wurden Fachambulanzen zugewiesen. Weiters wurden 3.104 Untersuchungen in den städtischen Lehranstalten für soziale Frauenberufe, 1.700 in den Körperbehindertenschulen und 660 in den Polytechnischen Lehrgängen durchgeführt. In Sonderschulen und an der Kinderklinik wurden 318 heilpädagogische Untersuchungen, in der Schulpsychologischen Beratungsstelle 128 Untersuchungen vorgenommen. In der augenärztlichen Untersuchungsstelle des Schulärztlichen Dienstes wurden 6.691 und in der ohrenärztlichen Untersuchungsstelle 5.710 Untersuchungen geleistet. 2.635 Schulkinder benötigten erstmals eine Brille, bei 2.131 Kindern mußte die Brille geändert werden; bei 29 Knaben und 16 Mädchen wurden Störungen des Farbsinnes festgestellt. 644 Schulkinder litten, wie bei der ohrenärztlichen Untersuchung gefunden wurde, an leichter, 25 an mittelstarker und 37 an hochgradiger Schwerhörigkeit. Die Anzahl der logopädischen Untersuchungen zur Beseitigung von Sprachfehlern betrug 858.

Das an sich schon bisher sehr umfangreiche Programm des Schularztes, das unter anderem auch Schulreifeuntersuchungen und zahlreiche Impfaktionen umfaßt, wurde im Jahre 1970 dadurch beachtlich erweitert, daß erstmals Harnuntersuchungen auf Zucker und Eiweiß bei den Schülern der vierten Schulstufe, also bei den Neun- bis Zehnjährigen, durchgeführt wurden. Bei dieser Aktion, durch die rund 13.000 Volks- und Hauptschüler erfaßt wurden, konnte in 13 Fällen eine behandlungsbedürftige Erkrankung der Nieren oder der harnableitenden Organe festgestellt werden, somit unter etwa 1.000 Untersuchten dieser Altersstufe je ein Fall. Diabetiker wurden nicht neu entdeckt. Bei den Polytechnischen Lehrgängen wurden die Harnuntersuchungen fortgesetzt; dort fanden sich unter 1.983 Untersuchten 37 behandlungsbedürftige Eiweißausscheider.

Der Verhütung der Zahnkaries und der Gesunderhaltung der Zähne schon im Kindesalter und in der Jugend, einer grundlegenden Voraussetzung für einen späteren guten Gesundheitszustand, dient das System der städtischen Jugendzahnkliniken. Es umfaßte im Jahre 1970 5 Jugendzahnkliniken, 2 Exposituren, eine Zahnbehandlungsstelle im Kinderheim Schloß Wilhelminenberg, die fahrbare Station, die Kieferorthopädische Station sowie die Narkosestation. Die Jugendzahnpflege erstreckte sich im Schuljahr 1969/70 auf die 101.467 Kinder der öffentlichen Pflichtschulen. 99.825 Kinder wurden einmal, 87.639 Kinder zweimal und 4.734 Kinder sogar dreimal untersucht. Die Fluortablettenaktion zur Verhütung der Zahnkaries wurde unverändert weitergeführt. Die Beteiligung der Schüler betrug wie in den Vorjahren 99 Prozent. Die Behandlungsbedürftigkeit war mit 25 Prozent um 1,5 Prozent geringer als im Vorjahr. Die Wirksamkeit und Unschädlichkeit der Fluorprophylaxe konnte bei umfangreichen Nachprüfungen neuerlich einwandfrei nachgewiesen werden.

Städtische Kranken- und Wohlfahrtsanstalten

Die **Krankenanstalten** der Stadt Wien verfügten im Jahre 1970 über einen Normalstand von 11.189 Betten; im Voranschlag 1970 waren 8.913 Betten vorgesehen. Dem vorhandenen Bettenstand entsprachen rund 3,250.000

Pflegelage. Es wurden etwa 175.000 Patienten aufgenommen, die durchschnittlich, von den Kranken in Nervenheilanstalten, der Lungenheilstätte und den Tuberkulose-Abteilungen der Krankenanstalten abgesehen, 16 Tage in Krankenhauspflege verbrachten. Im gesamten betrug die Verweildauer etwas mehr als 17 Tage.

Die Krankenanstalten der Stadt Wien betreffenden Bauvorhaben sowie die Ausstattung dieser Anstalten mit modernem Inventar wurden möglichst gefördert. Für die Weiterführung des Neubaus des Wiener Allgemeinen Krankenhauses standen 120 Millionen Schilling zur Verfügung, wobei der Bund in seinem Budget die gleiche Summe vorgesehen hatte, für den Neubau der Unfallchirurgie im Wilhelminenspital 26 Millionen Schilling. Der Neubau des Operationssaaltraktes im Mautner Markhof'schen Kinderspital wurde mit einem Kostenaufwand von etwa 6 Millionen Schilling fertiggestellt. In der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe wurde mit 5 Millionen Schilling der Umbau des Pavillons Leopold, der insgesamt rund 18 Millionen Schilling kostet, fortgeführt und nahezu fertiggestellt. Am 15. September 1970 fand die Gleichfeier für den Neubau des Hauptgebäudes der Krankenanstalt Rudolfstiftung statt, das, einschließlich des Westverbau, von der Juchgasse, Boerhaavegasse, Klimschgasse und dem Gelände der Post- und Telegrafverwaltung als westlichem Anrainer begrenzt wird.

Ein bedeutender Schritt, die Wiener städtischen Krankenanstalten dem Fortschritt der Wiener Medizin anzupassen, wird mit der Erbauung eines eigenen Krankenhauses für gehirngeschädigte Kinder getan. Die vorhandene Einrichtung ist derzeit unzulänglich auf äußerst knapp bemessenem Raum im Altersheim Lainz untergebracht. Der Neubau, der voraussichtlich etwa 40 Millionen Schilling kostet, wird auf dem Gelände des Neurologischen Krankenhauses Rosenhügel errichtet. Im Jahre 1970 waren für die erste Baurate 5 Millionen Schilling vorgesehen. Es wird 100 Krankenbetten Raum bieten und mit allen für die Behandlung gehirngeschädigter Kinder notwendigen Nebeneinrichtungen, wie Kindergarten, Schule und Ambulatorien, ausgestattet sein.

Die Probleme, die bei den vom Anstaltenamt betriebenen Studien über die Sanierung der Krankenanstalten zu Tage traten, wurden mit drei anerkannten Experten, Beratern der Weltgesundheitsorganisation, besprochen. Es waren dies Dr. A. Engel aus Schweden, Mr. J. Hogarth aus Schottland und Dr. S. Eichhorn aus der Bundesrepublik Deutschland. Diese Gespräche wurden im Expertenbericht über das Spitalswesen in Österreich erwähnt und verarbeitet.

Wie bei den Krankenanstalten wurde auch in den **Psychiatrischen Krankenhäusern** eine rege Bautätigkeit entwickelt. Im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe wurde mit der Renovierung des Pavillons 4, einer Abteilung für psychisch erkrankte Männer, begonnen. Die Erneuerung der Wasser-, Gas- und Stromversorgung sowie die Instandsetzung der Straßen im Anstaltsbereich wurde fortgesetzt. Der Einbau von Aufzügen ermöglicht es, das Ausspeisesystem schrittweise auf die moderne Art mit vorgeheiztem Wagen umzustellen. Auch mit der Restaurierung der Anstaltskirche, die nach Plänen von Otto Wagner errichtet ist und zeit- und witterungsbedingte Schäden aufweist, wurde angefangen. Für die auf 4 Millionen Schilling veranschlagten Kosten wurden als erste Rate 1,5 Millionen Schilling bereitgestellt.

Ferner konnte der erste Abschnitt der Installation einer Zentralheizung im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs vollendet werden; dadurch war es möglich, in einem Teil der Anstalt die Ofenheizung aufzulassen. Um die Wirtschaftlichkeit der Heizanlage zu erhöhen, werden die vier in der Anstalt befindlichen Kesselhäuser zugunsten einer zentralen Anlage aufgelassen werden; der Rohbau für diese ist bereits fertiggestellt. In dieser Anstalt wurde auch die Instandsetzung der Krankenabteilung XIV, in der 60 Patientinnen untergebracht werden können, abgeschlossen.

Die Aufnahmen in die Psychiatrischen Krankenhäuser wiesen auch im Jahre 1970 eine steigende Tendenz auf. Es wurden 5.486 Patienten gegenüber 5.294 im Jahre 1969 aufgenommen; von ihnen waren 2.534 Männer und 2.952 Frauen.

Da nach wie vor ein großer Bedarf an Betten in **Altersheimen** besteht, wurde im Altersheim St. Andrä eine Krankenabteilung für 100 Pfleglinge als Zubau errichtet, die im Juni 1970 in Betrieb genommen wurde. Dadurch konnte wenigstens für einen Teil von aufnahmesuchenden Personen Platz geschaffen werden. Der Zubau kostete 15 Millionen Schilling, seine Einrichtung 1,5 Millionen Schilling. Die dort eingerichteten Stationen bestehen aus kleinen, wohnlich ausgestatteten Krankenzimmern, die über eine Kalt- und Warmwasserversorgung sowie eine Ruf- und Radioanlage verfügen. Ein Krankenbettenaufzug, eine Leibschrüsselspüle und andere moderne Behelfe sind gleichfalls vorhanden.

Im Altersheim Lainz wurde der linke Teil des Pavillons VI fertiggestellt. Dort wurden die bisher ungenügend genutzten Terrassen durch Wände abgeschlossen und dadurch dringend benötigte Dienst- und Tagräume gewonnen. Ziel einer zeitgemäßen Ausstattung aller Krankenzimmer und Diensträume ist es, die Krankenpflege zu verbessern und zu erleichtern. In diesem Sinne wurde das Ausspeisesystem auf diesem Pavillon von den Thermosgefäßen auf elektrisch beheizte Ausspeisewagen umgestellt.

Die Planungsarbeiten für den Umbau des Pavillons XIII in eine Krankenabteilung für pflegebedürftige Patienten sind abgeschlossen; mit den Bauarbeiten kann im Jahre 1971 begonnen werden. Der Einbau von Zentralheizungen in den Pavillons IV, VI und XIV ist vollendet. Es gibt nunmehr in keinem Pavillon dieses Altersheimes noch Ofenheizung.

Im Altersheim Baumgarten wurde die Adaptierung des Pavillons II fortgesetzt, der Zubau im Mittelteil im Rohbau fertiggestellt.

Der Ordinations- und Behandlungstrakt des Altersheimes Liesing wurde den modernen medizinischen Erfordernissen entsprechend adaptiert. Dadurch ist dort nun eine intensivere Behandlung und bessere Diagnostizierung möglich. Eine weitere Krankenabteilung konnte zur Gänze überholt werden.

Die Planungsarbeiten für die Altersheime Ost und Süd wurden fortgeführt. Auch die seit geraumer Zeit beabsichtigte Umwandlung von Teilen der Altersheime Lainz und Baumgarten in je eine Sonderkrankenanstalt der Stadt Wien-Lainz und Baumgarten ohne Öffentlichkeitsrecht zur medizinischen Behandlung und Betreuung befürsorgter alter Menschen und solcher, die infolge ihrer Krankheit einer lange dauernden Anstaltsbehandlung bedürfen, ist nunmehr soweit gediehen, daß die Planung und die administrativen Vorarbeiten abgeschlossen werden konnten. Von der Umwandlung betroffen sind im Altersheim Lainz Teile der Pavillons I, VIII, XI, XV und XVI, im Altersheim Baumgarten die Pavillons III, V und VI zur Gänze.

Die bedeutenden und vielfältigen Aufgaben des **Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes** erfordern eine stete Einsatzbereitschaft. Um diese zu erhalten und auszubauen, wurden 7 Ambulanzwagen in den Dienst gestellt. Ferner wurde im Jahre 1970 die Ausstattung sämtlicher Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes mit Herzalarmgeräten zum Teil vorbereitet. Der im Jahre 1969 begonnene Neubau der Rettungsstation Floridsdorf wurde fertiggestellt, kann aber erst im Frühjahr 1971 in Betrieb genommen werden.

Der Rettungsdienst unternahm 37.770 Ausfahrten, bei denen 38.182 Personen befördert und 383.224 km gefahren wurden.

Der Krankenbeförderungsdienst beförderte bei 70.402 Ausfahrten 70.902 Personen und legte 942.924 km zurück. Die Bettenzentrale vermittelte 38.450 Personen in Krankenhäuser.

Großes Gewicht wurde auch im Jahre 1970 der **Aus- und Heranbildung von Pflegepersonal** und von medizinisch-technischen Fachkräften beigelegt. Da nach wie vor empfindlicher Personalmangel besteht, wurde die Werbetätigkeit neu ausgerichtet. Gemeinsam mit dem Presse- und Informationsdienst der Magistratsdirektion wurde ein neuer, moderner Prospekt aufgelegt und ein Werbefilm für das Fernsehen, der in der Sendung „Was könnte ich werden?“ gezeigt wird, hergestellt. Die verstärkte Werbetätigkeit war erfolgreich; es bewarben sich, im Vergleich mit den Vorjahren, mehr junge Menschen um die Aufnahme in Krankenpflegeschulen, so daß die ersten Jahrgänge stärker besucht waren. Insgesamt hatten die 5 Schulen für allgemeine Krankenpflege und die 3 Schulen für Kinderkrankenpflege 587 Schülerinnen. Der in den Vorjahren erarbeitete hohe Ausbildungsstand konnte weiter ausgebaut werden. 159 Schülerinnen schlossen die Krankenpflegeschule erfolgreich ab und erhielten das Diplom, 37 von ihnen bestanden die Diplomprüfung mit Auszeichnung.

Für schulentlassene Mädchen, die den Pflegeberuf anstreben, das Aufnahmealter für die Krankenpflegeschule aber noch nicht erreicht haben, wurden wieder Vorschulen geführt. Die Vorschulen wurden von insgesamt 181 Schülerinnen besucht und waren damit fast ausgelastet.

Aus der Lehranstalt der Stadt Wien für humanitäre Berufe im Elisabeth-Spital konnten fast alle Schülerinnen des 3. Lehrganges in eine Krankenpflegeschule übergeführt werden.

Die im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien bestehenden medizinisch-technischen Schulen für den Laboratoriumsdienst, physiotherapeutischen Dienst, kardiologisch-technischen Dienst, Diätendienst und medizinisch-technischen Fachdienst hatten insgesamt 471 Schüler und Schülerinnen. Von diesen schlossen 176 ihre Ausbildung mit Erfolg ab und erhielten das Diplom.

Die in den beiden Psychiatrischen Krankenhäusern der Stadt Wien, Baumgartner Höhe und Ybbs an der Donau, bestehenden Ausbildungsstätten für psychiatrische Krankenpflege wurden weitergeführt und hatten am 28. Dezember 1970 in den 3 Jahrgängen insgesamt 110 Schüler und Schülerinnen. Von ihnen erhielten 38 im Jahre 1970 das Diplom.

Die Weiter- und Fortbildungskurse sowie die Sonderausbildungskurse wurden ebenfalls auf breiter Basis betrieben.

Wenn auch die Werbung für die Krankenpflegeschulen von Erfolg begleitet war, trat in der allgemeinen **Personalsituation** doch noch nicht die wünschenswerte Entspannung ein. Der Mangel an Pflegepersonal führte zur Sperrung von Stationen, aber auch das Hauspersonal war nur allzu knapp verfügbar. Von den für das Jahr 1970 vorgesehenen Dienstposten waren beim Pflegepersonal 105 Posten und beim weiblichen Hauspersonal 99 Posten nicht besetzt. Die Einstellung von jugoslawischen Krankenschwestern hat wohl eine fühlbare Besserung gebracht, obwohl diesen Kräften erst die erforderlichen Kenntnisse in der deutschen Sprache vermittelt werden mußten. Zu Jahresende übten 219 jugoslawische Krankenschwestern in den städtischen Krankenanstalten ihren Beruf aus. Beim Hauspersonal liegen die Verhältnisse ungünstiger, obwohl es leichter ist, männliche und weibliche ausländische Arbeitskräfte zu bekommen, weil die sprachlichen Schwierigkeiten größer sind. Erschwerend wirkt sich ferner die große Fluktuation aus, die es den Anstaltsverwaltungen unmöglich macht, diese Arbeitskräfte auf höherwertigen Arbeitsplätzen zu verwenden. Die bisher aus dem Stand des Hauspersonals erfolgte Nachbesetzung höherwertiger Arbeitsplätze, wie etwa von Operationsgehilfen, Prosekturgehilfen, Facharbeitern und Werkmeistern, wird daher immer schwieriger.

Neben den Personalunterständen machen die Ausfälle durch Urlaube, Krankenstände und Karenzurlaube im Anstaltsbetrieb schwer zu schaffen. Im Jahre 1970 bestanden einschließlich von 32.220 Kalendertagen für Zusatzurlaube und 1.558 Kalendertagen für Versehrtenurlaube Urlaubsansprüche von 464.746 Kalendertagen. Dies entspricht dem Arbeitsausfall von etwa 1.550 ganzjährigen Bediensteten. Außerdem beliefen sich die Dienstaussfälle und Dienstverhinderungen auf rund 310.000 Kalendertage. Es versteht sich, daß bei größeren Dienstaussfällen, aber gleichbleibenden Arbeitsanforderungen es zunehmend schwieriger wird, die Anstaltsbetriebe aufrecht zu erhalten.

Besondere Maßnahmen erforderte die Festlegung der Arbeitszeit mit 43 Wochenstunden. Die Zahl der Dienstposten für Ärzte mußte um 115 vermehrt werden und für die übrigen Bediensteten um insgesamt 210. Für Kranken-

schwwestern waren um 94, für Hausarbeiter um 18, für Hausarbeiterinnen um 77, für Küchengehilfinnen um 13 und für sonstige Bedienstete um 8 Posten mehr vorzusehen.

Da sich die Firma COMES außerstand erklärte, die vereinbarte Anzahl von Arbeitskräften beizustellen, wurde die Dienstleistung der von dieser beigestellten 22 Arbeitskräfte aufgekündigt, und es mußten den Anstalten 21 weibliche Arbeitskräfte (Hausarbeiterinnen) zugeteilt werden. Eine weitere Schwierigkeit ergab sich, als die Kongregation der geistlichen Schwestern infolge Personalmangels die Dienstleistung von insgesamt 27 geistlichen Schwestern aufkündigte; von diesen hatten im Franz Joseph-Spital 4 und im Allgemeinen Krankenhaus 23 Dienst versehen. Als Ersatz für die geistlichen Schwestern mußten 42 Dienstposten für weltliche Schwestern systemisiert und diese Posten auch besetzt werden.

Die im Jahre 1970 durchgeführten Reorganisations- und Rationalisierungsmaßnahmen in der **Gebührenverrechnung** wirkten sich sehr arbeitsparend aus. Die im Anstaltenamt eingerichtete Lochkartenstelle verrechnet bereits die Gebühren für sämtliche Krankenanstalten, das Allgemeine Krankenhaus ausgenommen, zentral. In die Verrechnung einbezogen sind die Leistungen aller Kostenträger, wie der Krankenversicherungsträger, der fremden Fürsorgeverbände, des Fürsorgeverbandes Wien und der öffentlichen Dienststellen, zum Teil auch die Leistungen von Privatpersonen. Als nächstes soll die Verrechnung der Gebühren für die Altersheime der Stadt Wien reorganisiert werden.

In enger Zusammenarbeit mit dem Büro für Verwaltungstechnik und Organisation der Magistratsdirektion wurden Vorarbeiten geleistet, um die elektronische Datenverarbeitung der Medizin wie der Anstaltenverwaltung dienstbar zu machen. Es wurde zum Beispiel eine Dokumentation für Frühgeburten erstellt, für die Fachkreise des In- und Auslandes großes Interesse zeigten.

Im **Apothekenwesen** wurde eine Regelung getroffen, nach der der Einkauf sämtlicher Arzneimittel zentral erfolgt. Unabhängig davon wurden gemeinsam mit dem Büro für Verwaltungstechnik und Organisation der Magistratsdirektion Vorarbeiten geleistet, um die Arzneimittelgebarung in die elektronische Datenverarbeitung zu überführen.

Da der Aufwand der Stadt Wien für den Betrieb und die Erhaltung der Kranken- und Wohlfahrtsanstalten sowie des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes ständig steigt, wurden im Jahre 1970 die amtlichen Gebühren sowie die von den Krankenversicherungsträgern zu erbringenden Leistungen erhöht. In den Krankenanstalten betragen die Pflegegebühren der 3. Klasse 300 S und der von den Krankenversicherungsträgern zu leistende Pflegegebührenersatz 181,50 S täglich. Die Pflegegebühren der 2. Klasse wurden mit 376 S und die der 1. Klasse mit 448 S täglich festgesetzt. In den Psychiatrischen Krankenhäusern betragen die Pflegegebühren der 3. Klasse nun 144 S und der Pflegegebührenersatz 93,40 S täglich, die Pflegegebühren der 2. Klasse wurden auf 188 S täglich erhöht. Im C. M. Frank-Kinderspital Lilienfeld, wo nur eine 3. Klasse vorgesehen ist, betragen die Pflegegebühren 228 S und der Pflegegebührenersatz 129 S täglich. Auch in der Heilanstalt für geschlechtskranke Frauen und Mädchen in Klosterneuburg gibt es nur eine 3. Klasse; die Pflegegebühren betragen dort 180 S und der Pflegegebührenersatz 131,10 S täglich.

In den städtischen Altersheimen werden einheitlich tägliche Pflegegebühren von 60 S eingehoben. Der Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst verrechnet nun Transportgebühren von 300 S und niedrigere Transportgebühren von 152 S.